



Bridgestone Europe NV/SA
Niederlassung Deutschland
Frankfurt am Main, 61-6316046 Frankfurt am Main
Telefon: +49 99 918 110

HERSTELLERBESCHEINIGUNG

für REIFEN MOPEDS

an KAWASAKI - Kraftfahrzeuge

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland als Generalvertreter für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigten die Herstellerbescheinigung, die Erbauer, Hersteller und Verkäufer für die Reifengröße gemäß Kapitel 4, Anhang I, der Richtlinie 92/23/EG sowie der Richtlinie 2001/68/EG (2011/UE) über die Zulassung von Reifen eingetragene Reifengrößen für Mopeds. Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

| Fahrzeughersteller | FG Nummer | Hubraum | Modell | Typ | Baujahr |
|--------------------|-----------|---------|------------|--------|---------|
| KAWASAKI | 35230 | 750 | Zephyr 750 | ZR750C | 1991 - |

| Bereifung Vorderrad | | Bereifung Hinterrad | | Luftdruck | Fußnote |
|-------------------------|----------|-------------------------|----------|--------------|-----------|
| Größen | Profil | Größen | Profil | Vorne/Hinten | Nummer |
| 120 / 70 ZR 17 (58W) TL | T 33 F | 150 / 70 ZR 17 (69W) TL | T 33 R | 2,3/2,5 | 9, 12 |
| 120 / 70 - 17 58H TL | BT 45 F | 150 / 70 - 17 69H TL | BT 45 R | 2,3/2,5 | 9, 50, 12 |
| 120 / 70 - 17 58H TL | BT 46 F | 150 / 70 - 17 69H TL | BT 46 R | 2,3/2,5 | 9, 50, 12 |
| 120 / 70 ZR 17 (58W) TL | T 32 F | 150 / 70 ZR 17 (69W) TL | T 32 R | 2,3/2,5 | 9, 12 |
| 120 / 70 ZR 17 (58W) TL | T 31 F | 150 / 70 ZR 17 (69W) TL | T 31 R | 2,3/2,5 | 9, 5 |
| 120 / 70 ZR 17 (58W) TL | BT 023 F | 150 / 70 ZR 17 (69W) TL | BT 023 R | 2,3/2,5 | 9, 12 |

Fußnote

- (9) Nur wenn Größe, Bauart oder Profil nicht in den Papieren aufgeführt ist, oder eine Profilbindung besteht, ist ggf. eine Anbaubegutachtung notwendig.
- (12) Anbaubegutachtungsmöglichkeit bitte vor der Montage mit einem amtlich anerkannten Sachverständigen abklären
- (50) Profile mischbar
- (5) Eintrag in den Fahrzeugpapieren erforderlich, Teilegutachten anbei beachten
- (12) Anbaubegutachtungsmöglichkeit bitte vor der Montage mit einem amtlich anerkannten Sachverständigen abklären

Diese Bescheinigung dient als Begutachtungsgrundlage. Eine Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO ist erforderlich. Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serienfelgen uneingeschränkt montierbar. Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung geprüft. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, daß sich das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO ist möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Frankfurt am Main, 16.01.2025

mopedreifen.de

W. Terfloth, Leiter Verkauf Motorradreifen
Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de